

Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises am 05.09.2022

TOP 6

Bericht des Landrates zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages KT/B/245-17/2021 - Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aktiv begleiten

Im Dezember 2021 konnten in einem Überblick die Abläufe zum bundesweiten Verfahren der Standortsuche für ein Endlager der hochradioaktiven Abfälle dargestellt werden. Es wurde auf den zeitlichen Ablauf, insbesondere die Gestaltung der Suche in verschiedenen Phasen verwiesen. Die Zuständigkeiten des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und die Einbindung der Bundesgesellschaft für die Endlagerung mbH (BGE) wurden dargestellt wie auch die Beteiligungsformate, die eine breite öffentliche Diskussion ermöglichen sollen. Diese Konzepte stehen der Wissenschaft, gesellschaftlichen Organisationen, den Bürgern und Bürgerinnen, insbesondere der jungen Generation sowie den Vertretern der Kommunen offen.

Nunmehr befindet sich das Verfahren im zweiten Schritt der Phase 1 der Endlagersuche. Dazu informiert das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz wie folgt:

„Sämtliche Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete aus den Erörterungsterminen, Arbeitsgruppentreffen und über die Online-Beteiligungsplattform übermittelte Stellungnahmen, Kommentare und Hinweise wurden Anfang September 2021 an die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) übergeben. Gleichzeitig arbeitet die BGE an der Entwicklung von Methoden zur Durchführung von repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen, in denen das Endlagersystem in seiner Gesamtheit betrachtet und hinsichtlich seiner Sicherheit unter verschiedenen Belastungssituationen, unter Berücksichtigung von Datenunsicherheiten, Fehlfunktionen und zukünftigen Entwicklungsszenarien untersucht wird. Diese Sicherheitsuntersuchungen erfolgen im Anschluss in allen 90 Teilgebieten.

In Gutachten des Nationalen Begleitgremiums und in den Veranstaltungen der BGE in der jüngsten Vergangenheit zeichnet sich ab, dass im Schritt 2 der Phase 1 die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen frühzeitig erneut angewendet werden, um Teilgebiete in Untersuchungsräume zu differenzieren. Damit berücksichtigt die BGE bereits jetzt wesentliche Hinweise der Staatlichen

Geologischen Dienste, wie sie u.a. im Validierungsbericht des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ausführlich dargelegt worden sind.

Bis zur Auswahl eines neuen Standortes für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle will der Freistaat im Rahmen seiner durch das Standortauswahlgesetz festgelegten Aufgaben kontinuierlich das Suchverfahren begleiten. Dazu zählen bisher die Teilnahme an den Fachkonferenzen Teilgebiete, das Stakeholdergespräch des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz mit BGE, BASE, Nationalem Begleitgremium, Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz sowie Landkreistag und Städte- und Gemeindebund. Außerdem gebe es regelmäßige Beratungen der thüringischen Begleitgruppe unter Leitung des TMUEN.“

Nunmehr wurde der verstärkte Wunsch der Thüringer Kommunen nach Informationen – auch seitens des UHK - vom Umweltministerium aufgegriffen. Für die Kreise und kreisfreien Städte soll Ende September/Anfang Oktober eine betreffende Veranstaltung unter Beteiligung des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, der Bundesgesellschaft für die Endlagerung mbH sowie des Nationalen Begleitgremiums stattfinden. Es sollen dabei Verfahrensschritte erläutert werden und der aktuelle Stand in Bezug auf die Bewertung der von Thüringen bisher vorgelegten Daten sowie sonstige auf Thüringen bezogenen Informationen dargelegt werden. Das Landratsamt wird einen Vertreter in den Termin entsenden.

Erkenntnisse aus diesem Treffen können somit wahrscheinlich schon in der Sitzung des Kreistages im Oktober weitergegeben werden. Seitens des Umweltministeriums wird eine weitere Veranstaltung bereits für 2023 geplant.